

AZ: 21-6421/2

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Rehwiesen IV“ in das Grundwasser durch die Gemeinde Rain, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung:

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat der Gemeinde Rain mit Bescheid vom 24.11.2023, Az: 21-6421/2, die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Rehwiesen IV“ in das Grundwasser erteilt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die der Bewilligung zugrundeliegenden Planunterlagen liegen gem. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der Zeit vom

08.04.2024 bis 23.04.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rain veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Bewilligung gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Gemeinde 94369 Rain
Rain, 26.03.2024

Anita Bogner
Anita Bogner
Erste Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 27.03.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 24.04.2024